

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Ersteinst

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

Nr. 76.

Sonnabend, den 29. Juni

1901.

Unsere Bürgerschaft ist hoch erfreut über den Besuch des Sächsischen Forstvereins. Wir wollen dieser Freude hiermit an öffentlicher Stelle besonderen Ausdruck verleihen und unseren geehrten Gästen das

### Herzlichste Willkommen

entgegenrufen. Wir werden auch beweisen, wie sehr erwünscht sie uns sind. Fahnen sollen am Sonntag wehen, die Häuser grünen Schmuck anlegen, vor allem aber die aufrichtigste Gastfreundschaft unsere lieben Gäste so gefangen nehmen, daß sie gern bei uns weilen und zu der gastlichen, forstfreundlichen Stätte hoch oben in der Gebirgseinsamkeit immerdar mit Freuden zurückkehren!

Eibenstock, den 26. Juni 1901.

Der Stadtrath.  
Hesse.

### Bekanntmachung.

Der auf 1. Juli 1901 angelegte **Jahrmart** (Johannismarkt) hier ist für dieses Jahr um 8 Tage verlegt worden und findet erst am **8. Juli 1901** statt.  
Stadtrath Eibenstock, am 8. Mai 1901.

Hesse.

Lpm.

### Uebung der Pflichtfeuerwehr.

Sonntag, den 30. Juni 1901, früh 6 Uhr

findet eine Uebung sämtlicher Spritzen-, Rettungs- und Absperrmannschaften der Abtheilung A im **Magazingarten** hier statt.

Für die Mannschaften der Abtheilung B wird später eine Uebung angelegt und seiner Zeit erneut Bekanntmachung erlassen werden.

Die im Besitze der Mannschaften befindlichen Feuerwehrausrüstungen sind mitzubringen und gegen Aushändigung neuer vor der Uebung abzugeben.

Unentschuldigtes oder nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben, verspätetes Erscheinen, sowie jeder Ungehorsam gegen die Vorgesetzten, insbesondere das Rauchen im Dienste wird unnachlässig mit Geldstrafe bis zu 60 Mark bez. Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Mit Rücksicht auf die früheren mangelhaften Entschuldigungen weisen wir noch besonders darauf hin, daß Entschuldigungen vorher rechtzeitig bei dem betreffenden Zugführer unter Angabe der Gründe schriftlich oder mündlich anzubringen sind.

Eibenstock, den 24. Juni 1901.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

### Ladenschluß betreffend.

Nach den gemachten Beobachtungen sind die Bestimmungen in Artikel 14 (§ 139 c) des mit dem 1. Oktober 1900 in Kraft getretenen Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 30. Juni 1900, wonach **offene Verkaufsstellen von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen**, seither noch nicht allenthalben beobachtet worden. Es wird daher auf dieselben

mit dem Bemerken noch besonders hingewiesen, daß **lediglich die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden noch bedient werden dürfen.**

Ueber 9 Uhr Abends dürfen im Allgemeinen dergleichen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr nur für unvorhergesehene Nothfälle offen gehalten werden.

Zu widerhandlungen werden nach § 146 a der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Stadtrath Eibenstock, am 26. Juni 1901.

Hesse.

Lpm.

### Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betr.

Aus Anlaß der hier stattfindenden Versammlung des Sächsischen Forstvereins ist nächsten Sonntag, den 30. Juni 1901, **der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen, sowie die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe während 9 Stunden und zwar in der Zeit von 11 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Zeit des Nachmittagsgottesdienstes gestattet.** Außerdem bleibt der bereits vor dem Vormittagsgottesdienste gestattete Verkauf von Waaren zulässig.

Stadtrath Eibenstock, am 26. Juni 1901.

Hesse.

Lpm.

### Reuuhrladenschluß zc. betreffend.

Am 1., 2. und 3. Juli 1901 ist anlässlich der hier tagenden Versammlung des Sächsischen Forstvereins **das Offenhalten der Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr bis spätestens 10 Uhr Abends und die Verkürzung der für die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörenden Schreibstuben (Kontoren) und Lagerräumen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit vorgeschriebenen ununterbrochenen Ruhezeit von mindestens 10 Stunden gestattet.**

Stadtrath Eibenstock, am 26. Juni 1901.

Hesse.

Lpm.

**Nr. 200** (1. Nachtrag) des Verzeichnisses der dem **Schant- und Tanzstätten-**verbot unterstellten Personen ist zu streichen.

Stadtrath Eibenstock, den 28. Juni 1901.

Hesse.

M.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Ueber einen bevorstehenden Empfang des Präsidenten Krüger durch Kaiser Wilhelm waren in den letzten Tagen Mittheilungen in einigen Blättern verbreitet. Die „Köln. Zig.“ kann demgegenüber auf Grund von Erkundigungen an maßgebender Stelle mit aller Bestimmtheit versichern, daß ein Empfang des Präsidenten Krüger durch den deutschen Kaiser nicht in Aussicht genommen ist.

— Für das 50jährige Regierungsjubiläum des Großherzogs von Baden im April 1902 ist die Herstellung von silbernen Denkmünzen in Form von Fünf- und Zweimarkstücken in Aussicht genommen.

— Schweiz. Die Schweiz ist auf der Rechtschreibungskonferenz nicht vertreten gewesen. Sie hat erklären lassen, daß sie mit der Putzamerikanischen Orthographie zufrieden sei, doch soll sie keineswegs abgeneigt sein, sich einer allgemeinen Einigung anzuschließen.

— Frankreich. Der französische Senat hat sich den Vorschlag gestattet, eines seiner Mitglieder, daß sich i. J. an dem Derouledé-Butsch betheiligte hatte, abzurufen. Es handelt sich um den Senator Lur Salicés. Derouledés Plan war bekanntlich, die Pariser Truppen durch eine Demonstration auf dem Nationalplatz zu einem Staatsstreich zu verleiten. „Lanterne“ deutet auf Grund dieser Auslage an, daß der General Pellieux vielleicht

jener Royalist sei, gegen den Derouledé den Vorwurf des Verraths erhoben habe. — Der Angeklagte wurde unter Annahme mildernder Umstände zu fünfjähriger Verbannung verurtheilt.

— Spanien. In Spanien nimmt die antikerikale Bewegung immer bedenklichere Dimensionen an. In Valencia rotteten sich die Antikerikalen vor einer Kirche, in welcher eine Feier stattfand, zusammen, zertrümmerten die Kirchenfenster und suchten eine Prozession am Verlassen der Kirche zu hindern. In dem Getümmel wurde eine Anzahl Frauen ohnmächtig. Die Polizei mußte einschreiten und die Prozession bei ihrem Austritt schützen. Daraus machten sich die Ruhestörer daran, das erzbischöfliche Seminar und das Karmeliter-Kloster mit Steinen zu bewerfen. Die Polizei nahm mehrere Verhaftungen vor. In einer Kirche in Olson fand man einen Aufruhr angeschlagen, in welchem angekündigt wird, daß sämtliche Kirchen der Diözese in Brand gesteckt werden würden; die Kirchen in den Ortschaften Norena, San Juan u. i. w. seien schon durch Brand zerstört.

— Madrid, 27. Juni. Wie die „Correspondencia Espania“ meldet, ist in Oporto die Pest ausgebrochen. Bisher kamen 12 Fälle vor, von welchen 4 tödtlich verlaufen sind.

— Nordamerika. Dem letzten Bericht der New-Yorker Hafenbau-Deputation zufolge sind die Arbeiten zur Verbesserung des Hafens, welche vom Congreß im Jahre 1899 beauftragt wurden, Ende letzten Jahres begonnen worden und werden, wie man erwartet, in fünf Jahren beendet sein. Der

Ostkanal am Eingang des Hafens soll 2000 Fuß breit und 40 Fuß tief gemacht werden, sein Lauf wird begräbt und verkürzt werden, sodas jede Gefahr eines Festgeradens bei Sandy Hook schwindet. Der Unternehmer hat zwei große Wagger speziell für diesen Zweck erbauen lassen. Ferner ist ein Contract abgeschlossen, den Bay Ridge- und Red Hook Canal zu verbreitern und zu vertiefen; beide Canäle sollen 1200 Fuß breit und 40 Fuß tief gemacht werden. Des Weiteren besteht ein Projekt, den Buttermill-Canal vom Red Hook-Canal nach dem East River auf dieselbe Breite und Tiefe zu bringen. Der Man-of-War-Pfellen im East River soll beseitigt und der an der Batterie entlang führende Canal auf mindestens 26 Fuß vertieft werden. In Betreff der beiden neuen Brücken über den East River, deren Bau ebenfalls im Jahre 1899 vom Congreß beschlossen wurde, wird jetzt die Frage aufgeworfen, ob es nicht rathsam sei, statt der Brücken eine Reihe von Tunneln unter dem Strom zu bauen. Zu Gunsten der Tunnel wird ausgeführt, daß ihr Bau bedeutend weniger kosten und sich schneller herstellen lassen würde, als die Brücken.

— Südafrika. Eine große Burenstreitmacht unter Malan und Smit griff Richmond (Kapkolonie) am 26. Juni bei Tagesanbruch an. Der Angriff dauerte bis zum Abend. Die Buren zogen sich zurück, weil sie gehört hatten, daß eine unter Lunds Befehl stehende Truppe sich näherte. Die Truppe traf am 26. d. früh dort ein.